

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 13. Juni 2001

978. Interpellation von Markus Schwyn und Jürg Casparis betreffend der EDV-Ausbildung der städtischen Angestellten bei externen Firmen via OIZ. Am 9. Mai 2001 reichten die Gemeinderäte Markus Schwyn (SVP) und Jürg Casparis (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2001/253 ein:

Dem Vernehmen nach wird ein Teil der EDV-Ausbildung der städtischen Angestellten bei externen Firmen durchgeführt. Dabei müssen die einzelnen Dienststellen die Kurse via Organisation und Informatik (OIZ) buchen, wobei die OIZ eine Vermittlungsgebühr erhebt. Die Kurse werden demzufolge stadintern durch die OIZ versteuert.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Bei welchen externen Firmen werden EDV-Kurse für städtische Angestellte belegt?
2. Wie viele und welche Kurse werden belegt?
3. Wie hoch sind die Kosten für die einzelnen Kurse bei externen Anbietern?
4. Wie hoch ist die Vermittlungsgebühr in absoluten Zahlen und Prozent pro Kurs, welche die OIZ für Vermittlungen erhebt?
5. Warum können die Dienststellen die EDV-Kurse nicht direkt bei den Anbietern buchen?
6. Um welchen Ertrag wird die Rechnung 2001 der OIZ durch dieses Vorgehen verbessert?
7. Wie wird dieser Vermittlungszwang begründet und wo liegen die Unterschiede im Beschaffungswesen zwischen Software, Hardware, Support und Schulung?

Auf den Antrag des Vorstehers des Finanzdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

Zur Einleitung

Die OIZ betreibt gemäss StRB Nr. 543/1997 für die Stadtverwaltung ein Schulungszentrum für Informatik- und Organisationsausbildung. Das Fortbildungsangebot wird kontinuierlich den in der Stadtverwaltung eingesetzten Informatikmitteln und den Anforderungen der Dienstabteilungen angepasst. Die aktuellen Kurse werden jeweils im Fort- und Weiterbildungsprogramm der Stadt Zürich publiziert und sind auch auf den Internet- beziehungsweise den stadinternen Intranetseiten der OIZ abrufbar.

Die OIZ beschäftigt in ihrer Schulungsabteilung zwei Personen: Die Schulungsleiterin und die Schulungssekretärin organisieren die von der OIZ angebotenen Kurse, erstellen die Schulungspläne und übernehmen die diesbezügliche Koordination mit den Teilnehmenden und den Lehrkräften. Das von der OIZ betriebene Informatikschulungszentrum verfügt über vier voll ausgerüstete Schulungsräume.

Die OIZ bietet die in ihrem Schulungsprogramm aufgeführten Standardausbildungen und speziell auf die Bedürfnisse einer Abteilung ausgerichtete Kurse an. Beide Arten von Schulungen werden – je nach Wunsch der Dienstabteilung – entweder in den Schulungsräumlichkeiten der OIZ oder in den Dienstabteilungen selbst durchgeführt.

Die Lektionen werden durch verschiedene externe Lehrkräfte gehalten, die durch ihre – zum Teil jahrelange – Erfahrung mit den städtischen Gegebenheiten bestens vertraut sind und deshalb auch über ein hohes Fachwissen im Umfeld der Stadtverwaltung Zürich verfügen. Mit diesen Lehrkräften hat die OIZ Rahmenverträge abgeschlossen, worauf gestützt die OIZ jeweils die Aufträge zur Durchführung der einzelnen Kurse erteilt. Im Moment handelt es sich dabei um folgende Firmen und Lehrkräfte:

- CALL INSTRUCT, Silvia Oppikofer, Wettswil am Albis
- Creative Support, Dominique Dubois, Uster
- EMB Education, Eveline Bearth, Ebertswil
- Iteam GmbH, Zürich
- Gabriele M. Kramer, PC-Atelier, Dietikon
- Janine Keller Informatik GmbH, Zürich
- Oskar Meili PC-Schulungen GmbH, Hombrechtikon
- Näf Consulting GmbH, Winterthur
- Albin Reichmuth, Zürich
- Cornel Rüegg, Zürich
- Thomas Leemann, Wettingen

Gemäss Rahmenvertrag sind diese Lehrkräfte verpflichtet, sich Aufträge der Dienststellen ausschliesslich via OIZ erteilen zu lassen. Eine solche Verpflichtung ist unumgänglich, kann doch nur so gewährleistet werden, dass weder das offizielle Schulungsangebot der OIZ (z. B. infolge von Terminkollisionen), noch die Disponibilität der mit der OIZ in einem Vertragsverhältnis stehenden Lehrkräfte beeinträchtigt werden.

Im Jahr 2000 weist die Statistik des Informatikausbildungszentrums der OIZ rund 447 Kurstage (mit rund 3200 Teilnehmenden) auf (325 im Schulungszentrum selbst, 122 vor Ort in den Dienststellen). Neben den auf die Bedürfnisse der Dienststellen ausgerichteten Kurse umfasst das Schulungsangebot Ausbildungen von MS-Office-Produkten bis hin zu diversen Internetschulungen.

Die OIZ zahlt ihren Lehrkräften pro Kurstag und abhängig von der Kursart ein Honorar zwischen Fr. 900.- und Fr. 1100.-. Alle Kurse der OIZ werden den Interessierten zu Standardpreisen angeboten, welche auf einer Vollkostenrechnung beruhen – das Schulungszentrum ist somit selbsttragend. Die OIZ führt zudem in regelmässigen Abständen Marktvergleiche bezüglich der Kurskosten durch, so dass die Tarife den gängigen Ansätzen von vergleichbaren Anbietenden entsprechen.

Die Departemente, Dienstabteilungen und städtischen Angestellten sind trotz der Existenz des städtischen Schulungszentrums auf keine Art verpflichtet, ihre Ausbildungen ausschliesslich beim OIZ-Informatikausbildungszentrum zu beziehen – es steht ihnen vielmehr frei, ohne jegliche Einwilligung oder irgendeine Mitwirkung der OIZ Angebote von anderen Informatikschulen zu berücksichtigen. Einzig die Beauftragung der bei der OIZ unter Vertrag stehenden Lehrkräfte unterliegt, wie bereits erwähnt, der Einschränkung, dass eine solche via OIZ zu erfolgen hat.

Zu Frage 1: Die Departemente, Dienstabteilungen und städtischen Angestellten sind – wie in der Einleitung erwähnt – vollkommen frei, ihre Informatikausbildungen entweder beim Schulungszentrum der Stadt Zürich oder bei irgendeinem externen Anbieter zu beziehen.

Die Kursbelegung bei externen Firmen erfolgt ohne Kenntnis und ohne Vermittlung der OIZ, weshalb ihr die Namen der externen Firmen, bei welchen städtische Angestellte Kurse belegen, nicht bekannt sein können.

Zu Frage 2: Aus der Einleitung geht hervor, dass die OIZ nicht über entsprechende Kursstatistiken externer Firmen verfügt.

Zu Frage 3: Die OIZ hat – abgesehen von den aus den allgemeinen Werbeunterlagen hervorgehenden Preisen – keine Kenntnis über die Kosten für die einzelnen Kurse bei externen Anbietenden.

Die Aushandlung der Konditionen und die Vertragsabschlüsse erfolgen ohne Mitwirkung der OIZ direkt zwischen den Dienststellen und den Anbietenden.

Zu Frage 4: Die OIZ erhält keine Vermittlungsgebühr, da sie keine Vermittlungen zwischen externen Anbietern und Dienststellen im aufgeführten Sinne durchführt. Die OIZ stellt einzig, auf entsprechende Anfragen der Departemente, Dienstabteilungen und/oder städtischen Angestellten, allgemeine Unterlagen externer Informatikschulungsfirmen zur Verfügung.

Die Belegung der Kurse durch die Dienststellen erfolgt direkt beim externen Anbieter ohne Mitwirkung der OIZ. Zwischen der OIZ und solchen externen Kursanbietern bestehen keinerlei Verträge, welche eine Vermittlungsprovision für die OIZ vorsehen würden.

Zu Frage 5: Die Dienststellen können die EDV-Kurse direkt bei Anbietenden ihrer Wahl buchen. Wie bereits in der Einleitung ausgeführt und begründet wird, besteht eine Einschränkung ausschliesslich bezüglich der von der OIZ im Rahmen ihres Schulungsangebotes beauftragten Drittfirmen.

Zu Frage 6: Da das in der Interpellation angesprochene Vorgehen nicht angewendet wird, findet auch keine diesbezügliche Verbesserung des Ertrags der OIZ-Rechnung 2001 statt.

Zu Frage 7: Ein Vermittlungszwang besteht nicht. Diesbezügliche Unterschiede zur Beschaffung von Software, Hardware und Support bestehen in diesem Sinn dementsprechend keine.

Mitteilung an den Vorsteher des Finanzdepartements, die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten, die OIZ (5) und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug
der Stadtschreiber